

Pressemitteilung der Bürgerinitiative Hirschberg gegen Flächenverbrauch

Neubaugebiet Rennäcker: Widerspruch zu Klimazielen des Rhein Neckar Kreises und rechtlichen Vorgaben ?

Die Bürgerinitiative Hirschberg gegen den Flächenverbrauch kritisiert die geplante Ausweisung des Neubaugebiets „Rennäcker“ in Hirschberg. Das Vorhaben steht im klaren Widerspruch zu den Klimazielen des Rhein-Neckar-Kreises und wirft viele rechtliche Fragen auf.

Der Landkreis strebt Klimaneutralität an – gleichzeitig werden durch neue Baugebiete wie die Rennäcker in Hirschberg Flächen versiegelt und landwirtschaftlicher Boden zerstört, der auch ein wichtiger Speicher für CO₂-Emissionen ist. Dies widerspricht dem im Klimaschutzgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 KSG) verankerten Ziel der kontinuierlichen Minderung von Treibhausgasemissionen. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Klimaschutzurteil (siehe Leitsätze zum Beschluß des Ersten Senats, 24.03.21 - 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20; RZ. 125) klar: Ein Anstieg der Emissionen ist rechtlich ausgeschlossen, von jahresübergreifenden Verrechnungsmöglichkeiten abgesehen. Ein Projekt wie die Rennäcker konterkariert diesen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf wirksamen Klimaschutz.

Ebenso klar ist die Aussage des Baugesetzbuchs, denn es heißt dort im § 1a, Abs. 2, daß der Umgang mit Grund und Boden sparsam und schonend erfolgen soll. Flächenverbrauch für den Bau soll minimiert und vor allem durch Innenentwicklung wie Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung bestehender Flächen verringert werden. Die Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen oder Wäldern darf nur im notwendigen Umfang erfolgen und muß gut begründet werden. Alternative Entwicklungsmöglichkeiten wie Brachflächen oder ungenutzte Gebäude sollen geprüft werden.

Zudem ist fraglich, ob die Gemeinde Hirschberg dem Gebot der Wirtschaftlichkeit nach § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nachkommt. Dieser verpflichtet Kommunen, vor Investitionen von erheblicher Bedeutung einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung der Folgekosten durchzuführen. Eine nachvollziehbare Prüfung alternativer Lösungen – etwa Innenentwicklung oder Nutzung vorhandener Leerstände, die wirtschaftlicher sind, weil bereits Infrastruktur (Straßen, Kanalisation) vorhanden ist und nicht neu erstellt werden müßte, ist bislang nicht ersichtlich.

Diese rechtlichen Fragen obliegen der Prüfung der dafür zuständigen Aufsichtsbehörden. Es ist offensichtlich, daß die BI mit Ihren Vorschlägen und Ideen keine dieser rechtlichen Fragen aufwirft.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.bi-hirschberg.de

Bürgerinitiative Hirschberg gegen Flächenverbrauch

Internet: www.bi-hirschberg.de

Email: BI.Hirschberg@t-online.de